

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.	<p>Kleingartenanlage 22 Grünthal II, Vorsitz Mündliche Niederschrift 03.09.2019</p> <p>Sowohl im Bundeskleingartengesetz, als auch in der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes dient der Aufenthalt im Garten der Erholung für die Pächter.</p> <p>Schon im 1. Ziel wird die Möglichkeit untermauert Gartenanlagen zu beseitigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtebau - Beseitigung von Schwächen + Risiken <p>Alle Ziele dienen nur der Hansestadt. Kein Ziel ist auf die langfristige Entwicklung des Kleingartenwesens ausgerichtet.</p> <p>Keine Entlastung in finanzieller Richtung Der Druck auf die Kleingärtner wird permanent erhöht, um sie „freiwillig“ zur Kündigung ihrer Parzelle zu bewegen.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Dass der Aufenthalt im Garten auch der Erholung für die Pächter dient, wird in den Text aufgenommen.</p> <p>Dieses ist so nicht zutreffend. Die Kleingartenanlagen sind ein wesentlicher Teil des städtischen Grünsystem, das in die städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes einzubeziehen ist. Das vorliegende Kleingartenkonzept beinhaltet auch ein Standortkonzept. Dieses dokumentiert den Fortbestand aller Kleingartenanlagen. Eine Umwandlung in andere Nutzungen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die im Konzept aufgezeigten Schwächen und Risiken der einzelnen KGA dienen der Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Es werden konkrete Ziele und detaillierte Maßnahmen formuliert, die der Beseitigung von Schwächen und Risiken in den KGA und im Umfeld dienen.</p> <p>Die Hansestadt Stralsund ist sehr an einem funktionierenden Kleingartenwesen interessiert. Alle Ziele dienen langfristig dem dauerhaften Erhalt der KGA.</p> <p>Das Konzept erzeugt keine unmittelbaren Kosten für Kleingärtner oder Kleingartenvereine. Bei den Hinweisen, die das Konzept liefert handelt es sich um Vorschläge um die Anlagen zu entwickeln und den Erhalt der Kleingartenvereine dauerhaft zu sichern. Der Aussage, dass die Hansestadt den Druck wird widersprochen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Diese Zuarbeit war in kurzer Zeit durchzuführen. Ich bin nicht ganz sicher aber es waren ca. 4-6 Wochen. Es wurde also damals ein hohes Tempo angeschlagen. Nach 7 Jahren liegt nun der 1. Teil vor. Meine Sparte kommt erst im 2. Teil ca. 2020.</p> <p>Das Problem der Müll- und Gartenabfallentsorgung in der Nähe von Gartenanlagen ist ein komplexes Problem. Es wurden bereits die Anwohner aus der Straße Garbodenhagen und Gärtner aus anderen Anlagen erwischt, wie sie Gartenabfälle am Schwarzen Weg zu entsorgen versuchten. Diese wurden dann aufgefordert die Abfälle wieder mitzunehmen.</p> <p>Tabelle 2: Schwächen und Risiken überwiegen nicht mehr</p> <p>Im Konzept steht nicht, wann der 15-jährige Planungszeitraum beginnt (siehe Seite xx)</p> <p>Die Gartenanlage Grünthal II hat aktuell keinen Leerstand mehr.</p> <p>Parzelle 75 wird beräumt und eine Wiese/Grünfläche für Vereinsfeste o.Ä. angelegt. Über einen Sandkasten wird nachgedacht.</p> <p>Nennung von Tafelgärten (S. XX) wird kritisch gesehen, da bisher vom Verein Grünthal II andere Erfahrungen mit der Tafel gemacht werden: So haben diese kein Personal um Gärten zu pflegen, noch nehmen sie selbstgezeugenes Obst von den Kleingärtnern an.</p> <p>Es besteht ein Widerspruch in der Tabelle 6 bei den Maßnahmen: „allgemeine Befahrbarkeit unterbinden“ <-> „Befahrbarkeit der Wege verbessern“</p> <p>Tabelle 7 muss aktualisiert werden: es besteht kein weiterer Bedarf an PKW-Stellplätzen, Grünflächen werden ergänzt → Priorität in der Tabelle verringern, kein Leerstand, daher keine Umnutzung verzichtbarer Parzellen notwendig</p> <p>Selbst mit der 50% Förderung der „Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V“ sind größere Maßnahmen durch den großen Eigenanteil finanziell nicht stemmbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Tabelle wird angepasst.</p> <p>Der Text wird angepasst; der Planungszeitraum beginnt nach Beschluss des Konzeptes.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Die Karten werden angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Text wird geändert in „allgemeine Befahrbarkeit durch Kleingärtner unterbinden“.</p> <p>Die Tabelle wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Anmerkung zur Abwasserentsorgung: zwar werden nur 14 Parzellen durch die REWA bewirtschaftet aber 30 Parzellen am Siel, 15 Lauben verfügen über keinen Wasseranschluss und 4 Pächter haben das Wohnhaus oder das Vereinshaus mit WC in der Nähe</p>	<p>Die Tabelle Abwasserentsorgung wird angepasst und zum Thema alternative Abwasserentsorgungsmöglichkeiten erweitert.</p>
2.	<p>Kleingartenanlage 02 Alte Stadtkoppel, stellv. Vorsitz PE 24.09.2019</p> <p>Berichtigung zum Kleingartenkonzept</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen, möchten der Vorstand des Siedlervereins „Alte Stadtkoppel“ e.V. folgende Berichtigung angeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - leerstehende künftige Parzellen 8 - Gemeinschaftseinrichtungen (Vorstandsgarten) 1 - Wasserversorgung durch REWA 21 - Brunnenwasser 40 - Parzellen ohne Wasser 3 - Keine Einfriedung mit Stacheldraht 0 	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden an den entsprechenden Stellen angepasst.</p>
3.	<p>Kleingartenanlage 41 Stadion PE 24.09.2019</p> <p>Hinweise zum Entwurf KEK (Kleingartenentwicklungskonzept), Teil 2, August 2019</p> <p>Zum A4-Blatt „KGA 41 – Stadion e.V., Bestandsaufnahme und Bewertung“</p> <p>Es ist zu ergänzen/korrigieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeile „Pächter“: Zahl der Pächter (173) mit Bearbeitungsstand „September 2019“ ist einzufügen. • Zeile „Gemeinschaftseinrichtungen“ ergänzen: Vereinshaus. Statt Freizeitfläche - Festwiese mit Gebäude zur Bewirtschaftung, statt Gartenabfallstelle: Gartenabfallstellen. • Zeile „Öffentlich nutzbare Durchwegung“: besser „Öffentlich nutzbare Wege“ und 	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Die Formulierung wird angepasst.</p> <p>Die Formulierung wird angepasst.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Wertung „eingeschränkt vorhanden“ - eingeschränkt – löschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> unter „Standortverhältnisse“, 3. Zeile: Nähe zu Schutzgebieten/Uferzonen: Es ist die exakte Bezeichnung des Biotopes anzuführen. Das Biotop ist im „Atlas der Biotope der Hansestadt Stralsund, 30.07. 2002, Seite 2, unter dem Biotopname " Permanentes Kleingewässer, Gehölz, Weide", Nr. 083, Teichanlage am Stadion verzeichnet. Minimalvariante im Text des Konzeptes: „Biotop 083“. Schreibfehler unter „Schwächen“: ...Unterhaltungsmöglichkeit... <p>Zu den Texten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Aufbau des Konzeptteiles 2 ist wiederum logisch und in sich schlüssig. Diese Stringenz findet keine Schmälerung durch ein noch nicht ansprechendes Layout. Begrifflichkeiten – sie sind analog auch für den Teil 1 zu überdenken <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchwegung: s. o. ▶ verlärmte Parzellen: Vorschlag - besonders lärmbelastete Parzellen, vgl. Tabellen 5 und 7. ▶ Der Begriff „Rahmengrün“ (S. 21, 24, 27) a) ist aus aktueller Sicht zu definieren und b) es ist die Verantwortlichkeit festzulegen (Sparte/Stadt). ▶ S. 5: „Das Kleingartenentwicklungskonzept wird für einen Planungszeitraum von 15 Jahren aufgestellt und ist mit folgenden Zielen verbunden...“ Welchen Charakter trägt es? Die eindeutige Verbindlichkeit fehlt. <ul style="list-style-type: none"> Arbeit der Autoren des Konzeptes (gilt auch für den Teil 1 und später Teil 3) in einem Impressum ausweisen und somit würdigen. Zu den Entwicklungszielen: <p><i>Ziel 2: Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen, S. 19: Der</i></p>	<p>Der Name des Biotopes wird ergänzt.</p> <p>Der Fehler wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Wort „Durchwegung“ wird weiterhin verwendet. Die Formulierung wird angepasst.</p> <p>An den entsprechenden Stellen wird Rahmengrün als Außeneinfriedung der Anlagen definiert, die von den Vereinen zu pflanzen ist.</p> <p>„Dafür gibt das Kleingartenentwicklungskonzept allgemeine und spartenbezogene Hinweise, ...“ wird ergänzt</p> <p>Die Bearbeiter stehen auf der Seite zwischen dem Deckblatt und dem Inhaltsverzeichnis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Beschluss des Konzeptes ist geplant es an geeigneter Stelle auf der Internetseite der Hanse-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung																																		
	<p>Endunterzeichner dieser Zuarbeit unterbreitet der Sparte den Vorschlag, mit dem Start einer eigenen Internetseite im Jahr 2020 zu beginnen. Der Inhalt könnte ein Kurzporträt der KGA auf einer A-4-Seite mit dem Logo der Sparte, einer kurzen Erläuterung dazu, wenigen Eckdaten der Sparte und Höhepunkten des Jahres im KGV sein. Die Internetseite ist zu aktualisieren, spätestens aber jährlich.</p> <p><i>Ziel 3: Aufenthaltsqualität steigern, S. 21:</i> So berechtigt sich auch diese Forderung liest, ist sie doch mit Aufwänden verbunden. Die werterhaltenden Maßnahmen genießen auch in der KGA „Stadion“ eindeutig Priorität. Darüber hinausgehende Vorhaben können selten in Eigenregie realisiert werden. Wo gibt es dafür aktuell fassliche und somit überschaubare Fördermöglichkeiten?</p> <p>Vorschlag an den Vorstand der Sparte: Die in Tabelle 7, S. 26 und 27: Die Entwicklungsziele (Ziel 1: Leerstand entgegenwirken, Konzentration auf geeignete Flächen, Ziel 2: Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen, Ziel 3: Aufenthaltsqualität steigern, Ziel 4: Erreichbarkeit verbessern) und Maßnahmen für die Kleingartenanlagen), sowie Wertungen sollten Gegenstand einer gesonderten Beratung sein.</p> <p>Vereinfachter Auszug zur Tabelle 7, KGA 41 „Stadion“ e. V.:</p> <table border="1" data-bbox="219 1023 1211 1161"> <thead> <tr> <th>Maßnahmen</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th>7</th> <th>8</th> <th>9</th> <th>10</th> <th>11</th> <th>12</th> <th>13</th> <th>14</th> <th>15</th> <th>16</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Priorität</td> <td>xxx</td> <td>xx</td> <td>x</td> <td>xx</td> <td>xx</td> <td>x</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>x</td> <td>xx</td> <td>-</td> <td>xx</td> <td>xxx</td> <td>xx</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende „Maßnahmen“:</p> <p>1 Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme v. Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA 2 Öffentlichkeitsarbeit – Satzaussage fehlt 3 Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit</p>	Maßnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Priorität	xxx	xx	x	xx	xx	x	-	-	x	xx	-	xx	xxx	xx	-	-	<p>stadt Stralsund zu veröffentlichen. Das könnte als Anlass genommen werden um die Vernetzung zur Adresse des Kreisverbandes und der bereits existierenden Internetadressen einzelner Vereine auszubauen.</p> <p>Im Konzept wird auf die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V vom 03.03.2019 verwiesen, die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Maßnahmen aufzeigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Tabellenkopf wird geändert zu „Öffentlichkeitsarbeit verbessern“.</p>
Maßnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16																				
Priorität	xxx	xx	x	xx	xx	x	-	-	x	xx	-	xx	xxx	xx	-	-																				

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>4 attraktive Angebote schaffen (zum Spazieren, geeignete Wege, Öffnung der Vereinshäuser)</p> <p>5 Verbesserung der Einfriedung der KGA</p> <p>6 PKW-Stellplätze in der KGA herstellen/markieren/ergänzen</p> <p>7 Kompostsammelstellen in der KGA herstellen/ergänzen</p> <p>8 Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen</p> <p>9 Umnutzung verlärmter Parzellen (<i>Ausdruck – s.o</i>)</p> <p>10 Rahmengrün anpflanzen</p> <p>11 Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen</p> <p>12 Gestaltung einladender Zugänge</p> <p>13 ausreichende Durchwegung (<i>Ausdruck – s.o</i>).herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen</p> <p>14 allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren</p> <p>15 Durchwegung für Fußgänger/Radfahrer – a) <i>Ausdruck – s.o. und b) Satzaussage fehlt</i></p> <p>16 Wege außerhalb der KGA sanieren – <i>Pflege ja, aber Sanieren ist Angelegenheit des Eigentümers (Stadt).</i></p>	<p>Der Tabellenkopf wird geändert zu „besonders lärmbelastete Parzellen“.</p> <p>Der Tabellenkopf wird geändert zu „ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen“.</p> <p>Der Tabellenkopf wird geändert zu „Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr herstellen“</p> <p>Im Kapitel 3 <i>Planungsempfehlungen und Maßnahmen für die Kleingartenanlagen / Empfehlung 4: Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern - Schwerpunkt Erschließung - / Wege außerhalb KGA sanieren</i> wird erläutert, dass die Sanierung der Straßen in der Verantwortung der HST steht.</p>
<p>4.</p>	<p>Kleingartenanlage 21 Grünthal I Mündliche Niederschrift 24.09.2019</p> <p>Hinweise zum Bestandsdatenblatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gartenlokal geschlossen - Anzahl der durch die REWA entwässerten Parzellen ist gestiegen; 6 Parzellen verfügen über Torf Toiletten - Vereinshaus soll zeitnah abgerissen werden, allerdings sind die Auflagen und Kosten (ca. 4.500 €) aufgrund von Asbest sehr hoch - Schwächen: [relativ hohe] Entf. Zu ÖPNV u. öffentl. Verkehrsfl. 	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden aktualisiert. Die Daten werden aktualisiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Daten werden aktualisiert.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung						
	<p>Schlechter Zustand Schwarzer Weg steht nicht in den Bestandsblättern der KGA 8 und KGA 41 drin</p> <p>Hinweise zur Bestandskarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parzellen 191, 192 und 193 werden in eine Grünfläche mit Fußballtoren umgewandelt - Parzellen 57, 84 und 85 werden in Grünfläche mit Spielgeräten umgewandelt - Parzellen 102, 105, 172, 210 und 214 werden in Grünflächen zum besseren Wenden von Fahrzeugen umgewandelt - Bisherigen Spielgeräte werden demontiert und Freifläche in Parkplatz umgewandelt - Parzelle 204 Bienengarten - Parzelle 79 Integrationsgarten <p>Hinweise zur Maßnahmenkarte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flurstück 143/29 Gem. Grünhufe, Flur 1 wurde vom Ambulanten Pflegedienst Petri erworben; es stellt sich die Frage wie künftig das Wegerecht geregelt ist und ob der benachbarte Zugang zur Gartensparte gewährleistet ist - Zugang zw. Parzellen 32 und 33 wurde aufgrund von vor dem Zugang in Nachbarschaft zu Einfamilienhäusern parkenden Kleingärtnern geschlossen → dadurch ist der Spazierweg hierdurch nicht umsetzbar; der Zugang könnte allerdings wieder geöffnet werden, wenn die Parksituation künftig nicht mehr so angespannt ist - eine weitere öffentliche Durchwegung wäre auch über den Zugang zwischen den Parzellen 1 und 207 möglich 	<p>Die Karte wird aktualisiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Durchwegung bleibt im Konzept.</p> <p>Die Karte wird aktualisiert.</p>						
<p>5.</p>	<p>Kleingartenanlage 10 An den Bleichen 1923, Vorsitz PE 26.09.2019</p> <p><u>Anmerkungen für die Stellungnahme des KGV An den Bleichen 1923 e.V. zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2019</u> Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 Entwurf:</p> <table border="1" data-bbox="219 1257 1128 1401"> <thead> <tr> <th>Seite</th> <th>Original</th> <th>Bemerkung/ Korrekturhinweis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Deckseite, 5</td> <td>Bilder</td> <td>keine Quellenangaben/ Nummerierung der Bilder vorhanden</td> </tr> </tbody> </table>	Seite	Original	Bemerkung/ Korrekturhinweis	Deckseite, 5	Bilder	keine Quellenangaben/ Nummerierung der Bilder vorhanden	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Quellenangaben und Nummerierungen werden ergänzt.</p> <p>Der Text wird korrigiert.</p>
Seite	Original	Bemerkung/ Korrekturhinweis						
Deckseite, 5	Bilder	keine Quellenangaben/ Nummerierung der Bilder vorhanden						

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme			Abwägung
3	Die Kleingartenanlagen wurden wie folgt in 4 Kategorien eingeteilt:		nachfolgend werden 5 Kategorien aufgezählt – Zahl korrigieren oder letzte Kategorie in Klammern setzen	
6	Im März 2019 wurde bereits Teil 1 (Triebseer und Langendorfer Berg) des Kleingartenentwicklungskonzeptes durch die Stralsunder Bürgerschaft beschlossen.		Räumlich sind zwar nicht alle KGV betroffen, im Zuge der Erstellung eines innerstädtischen Gesamtkonzeptes wäre aber eine Beteiligung aller Sparten an allen Teilen des Entwicklungskonzeptes hilfreich gewesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10	27 Parzellen sind als Bienengärten gestaltet.		Bienengärten (siehe Seniorengärten, zwei Punkte darüber)	Der Text wird korrigiert.
11	Größere Anlagen haben in der Regel ein Vereinshaus, das jedoch teilweise wenig einladend wirken .		wirkt; oder „Vereinshäuser“ statt „ein Vereinshaus“	Der Text wird korrigiert.
22	Vergitterungen von Vereinshäuser entsprechen zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis sind jedoch für deren Erscheinungsbild abträglich		„...Sicherheitsbedürfnis, sind...“ (ein ergänztes Komma fördert den Lesefluss)	Der Text wird korrigiert.
23	Aus den Aussagen des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ ergeben sich für das Teilgebiet 2 keine neuen geplanten neuen Radwegekorridore , welche berücksichtigt werden .		Empfehlung: keine neu geplanten Radwegekorridore	Der Text wird korrigiert.
26/ Tabelle 7	X bei Ziel 3 – Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ ergänzen		Eine Ausweitung der vorhandenen Grün- und Spielflächen ist nur durch die Aufgabe von gärtnerischer Tätigkeit	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme			Abwägung
			in einer angrenzenden oder sonstigen Parzelle umzusetzen. Da dies nicht im Sinne der Kreisverbands- und der Vereinssatzung ist, wird dieser Vorschlag auf Grund von Nichtrealisierbarkeit abgelehnt.	
26/ Tabelle 7	X bei Ziel 4 – ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen		Der Ausbau der Fußwege für den Fußgängerverkehr ist abschnittsweise bereits in Arbeit. Eine Verbreiterung der Wege zur Erreichung einer Befahrbarkeit widerspricht zum Einen dem ausgesprochenen Fahrverbot innerhalb der Anlage, zum Anderen wäre dafür eine Verringerung der Flächen der angrenzenden Parzellen notwendig, was jedoch nicht im Sinne der Kreisverbands- und der Vereinssatzung ist. Auf Grund der Nichtrealisierbarkeit wird dieser Vorschlag abgelehnt bzw. zumindest eine Herabstufung der Dringlichkeit/ Priorität gefordert.	<p>Die Befahrbarkeit soll nicht für die Kleingärtner sichergestellt werden sondern für REWA, Rettungswagen, usw.</p> <p>Die Priorität wird verringert, da aufgrund eines gemeinschaftlichen Toilettenhauses, die Erreichbarkeit durch die Fahrzeuge nicht mehr gewährleistet sein muss.</p>
32	Aus Tabelle 7 gehen folgende Schwerpunkte der Maßnahmen hervor:		Entsprechend der Bitte um Verringerung der Prioritäten im Bereich der Durchwegung sind die Zahlen der Verteilungen von Prioritäten , die	Die Zahl wird angepasst.

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung		
	<table border="1" data-bbox="219 300 1128 368"> <tr> <td data-bbox="219 300 371 368"></td> <td data-bbox="371 300 1128 368">sich auf Tabelle 7 beziehen, anzupassen.</td> </tr> </table> <p>Teil 2 Formblätter und Erfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftseinrichtungen: Der Begriff „Spielgeräte“ ist durch „Spielgerät“ zu ersetzen. Es befindet sich lediglich ein Spielgerät innerhalb der Anlage. - Randnutzung durch die Anlage: Der Westrand wird nicht zur Aufbewahrung von Gartenabfällen genutzt. Dieser Punkt ist zu streichen. - Schwächen: Die Aussage einer „sehr unvollständigen Schmutzwasserentsorgung“ ist nicht zutreffend, da allgemein entzerrt. Innerhalb der Anlage (wie auch weiter oben in der Tabelle aufgezeigt wird) werden lediglich 5% der Parzellen der KGA (2 Parzellen) direkt von der REWA entsorgt. Alle weiteren Parzellen verfügen nicht über eine eigene Toilette / Schmutzwassersammelstelle. Stattdessen verwenden die Pächter dieser Parzelle eine gemeinschaftliche Toilette im Zentrum der KGA. Dadurch, dass den 2 Parzellen mit eigener Schmutzwasserentsorgung durch die REWA auch die KGA-interne Toilette zur Verfügung stünde, bildet sich kein Defizit sondern sogar ein Überschuss an Ver- bzw. Entsorgung ab (105%). Dies ist ebenso in Anlage 6 zu korrigieren. <p>Darstellungskarte für „10 An den Bleichen – Bestand“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist lediglich ein Spielgerät vorhanden (Plural ist zu ersetzen). - Nachfrage zur Waldabstandsgrenze: Die Waldabstandsgrenze ist aus Bestandsgründen des Bebauungsplans Nr. 11 „Wohngebiet Königsmarkstraße“ an den Verlauf der Plangebietsgrenze anzupassen. Darin wird die Waldgrenze als identisch mit der südlichen Plangebietsgrenze angesehen. Der in der Karte dargestellte westliche Abschnitt müsste somit deutlich weiter südlich und eher in einer geraden Kontur verlaufen, entsprechend einer Verlängerung des östlichen Abschnittes der eingezeichneten Linie. Zielführend wäre hier eine Anfrage bei der zuständigen Forstbehörde, ob der als Wald deklarierte Gehölzbestand nördlich der Kläranlagen tatsächlich als Wald anzusprechen ist (auf Grund der vorhandenen Kläranlage). Zudem könnte eine sinnvolle Anpassung der Waldabstandslinie an den südlichen Heckenbestand diskutiert werden, auch hierfür wäre eine Abstimmung mit der Forstbehörde notwendig. <p>Darstellungskarte für „10 An den Bleichen – Entwicklung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ergänzung von Sport- und Spielgeräten als direkter Vorschlag einer Gestal- 		sich auf Tabelle 7 beziehen, anzupassen.	<p>Die Formulierung wird angepasst zu „Spielgerät“.</p> <p>Der Punkt wird gestrichen.</p> <p>Die Daten werden angepasst. Im Konzept wird auf die differenziert zu betrachtende Abwasserentsorgung eingegangen und auch über die Alternativen zur Entsorgung berichtet.</p> <p>Die Karte wird korrigiert. In der Karte wird der 30 m-Waldabstand angegeben, nicht die Waldgrenze, daher ist die Darstellung korrekt. Auch der Bereich der Kläranlage ist als Wald i.S. Landeswaldgesetz M-V eingestuft.</p> <p>Die Karte wird geändert.</p>
	sich auf Tabelle 7 beziehen, anzupassen.			

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>tungsmaßnahme widerspricht den Ausführungen auf den Seiten 21/ 22 („Spielplätze“) und ist entsprechend zu streichen bzw. zu ändern.</p> <p>- Die Anlage eines Rahmengrüns an der Ostgrenze der Anlage (Bezugnehmen auf die Aussagen des Erfassungsbogens) ist weder notwendig noch sinnvoll. Der Verzicht auf eine solche durchgehende Grünstruktur erfolgte in Absprache mit den angrenzend wohnenden Eigenheimbesitzern. Da hier keine offene Außengrenze zur Öffentlichkeit besteht entsteht kein dringender Bedarf zur Nachrüstung mit einer solchen Grünstruktur.</p> <p>Die zentral gelegene Festwiese ist im Moment ein lebhafter Treff- und Spielort für die Kinder in der KGA. Auch ohne zusätzliche Spielgeräte ist die Aufenthaltsqualität sehr hoch. Zudem wird sie für sommerliche Feste genutzt. Aus finanzieller Sicht ist eine Aufwertung der Festwiese im Augenblick nicht möglich.</p> <p>Was die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit betrifft, so beabsichtigen wir die Erstellung einer eigenen Internetseite, die dann später mit den Seiten des Kreisverbandes verlinkt werden kann. Bisher wird das Internet schon für die Vergabe freier Parzellen genutzt. Es existiert zudem eine Warteliste.</p> <p>Eine Kompostsammelstelle existiert bereits an einer zentralen Stelle hinter dem Vereinshaus. Zudem wird in den einzelnen Parzellen kompostiert oder außerhalb entsorgt. Weitere Möglichkeiten gibt es zurzeit aus Platzgründen nicht. Diese sind aber auch nicht erforderlich oder gewünscht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Karte geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Karte wird geändert.</p>
6.	<p>Kleingartenanlage 48 Vogelsang, Vorsitz PE 25.09.2019</p> <p>Stellungnahme zum Kleingartenentwicklungskonzept</p> <p>Wir bitten um folgende Änderungen</p> <p>22 Kleintierställe keine abflusslose Sammelgrube/ Chemietoilette, einige Gärten haben eine doppelte Sammelgrube, sowie auch Chemietoiletten</p> <p>Wege in unserer Gartenanlage sind breit genug und saniert, der Zufahrtsweg Arnold-Zweig-Str. wird gegenwärtig von der BIMA hergestellt.</p> <p>Parkmöglichkeiten sind an der Kleintierhaltung, am Garagenkomplex.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Parkmöglichkeiten sind</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>und westlich in der Nähe des Volkshauses ist ein großer Parkplatz. Für Schwerbehinderte haben wir eine Abstellfläche in der Kleingartenanlage Geschaffen. Diese Fläche wird 2020 markiert und vergeben.</p> <p>Spiel und Sportflächen sind ausreichend vorhanden. Ca. 4,0 ha gepflegte Freiflächen.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit sehr gut. Anwohner von Knieper West werden generell bei allen Veranstaltungen mit eingebunden. (Sommerfeste, Skat – und Billiardabende, Frauentagsfeiern Weihnachtsfeiern usw.</p> <p>In allen Gärten befinden sich Komposter, zweimal jährlich wird von einer Firma der Hecken- und Baumschnitt usw. geschreddert.</p> <p>Der Entwässerungsgraben entlang unserer Kleingartenanlage wird durch die Kleingärtner gepflegt, so dass Schmutzwasser ungehindert ablaufen kann.</p>	<p>auf der Bestandskarte des Vereins eingezeichnet.</p> <p>Der Bedarf Spiel- und Sportflächen wird verringert.</p> <p>Die Aktivitäten werden in den Text eingearbeitet.</p> <p>Der Bedarf Kompostsammelstellen wird verringert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7.	<p>Kleingartenanlage 15 Erholung und Frieden, Vorstand PE 26.09.2019</p> <p>Stellungnahme zum „Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 2“</p> <p>Unser Kleingartenverein steht voll hinter dem Entwurf des Entwicklungskonzeptes Teil 2 auch wenn gerade die Finanzierung vieler Vorschläge und Ideen noch genauer zu klären ist. Wir sind der Meinung, dass somit die Grundlage für den Erhalt unserer Anlage gewährleistet ist, obwohl in jüngster Zeit wieder viele Gerüchte Zwecks zusätzlicher Bebauung östlich der Parower Chaussee in Verlängerung der alten Stadtwirtschaft die Runde machten. Wir hoffen sehr, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Herr Borbe, keine weiteren Umwandlung in Bauland erfolgt und dadurch Gartenfreunde zur Aufgabe gezwungen werden.</p> <p>Dem Grundgedanken das sich Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks wandeln sollten, stehen wir offen gegenüber.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Kleingartenentwicklungskonzept ist eine Umwandlung von Kleingärten in Bauland nicht vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Folgende Punkte sollten <u>überarbeitet</u> werden.</p> <p><u>Kleingartenanlage 15 Bestandsaufnahme und Bewertung</u></p> <p>Pächter (Erhebung Sept. 2019) 196</p> <p>Parzellen (Erhebung Sept. 2019) 214/ 18/ 21 (175 bewirtschaftete Parzellen)</p> <p>Anbindung über ÖPN (Fußweg) zus. Linie 4 Schwedenschanze</p> <p>Öffentlich nutzbare Durchwegung vorhanden einmal über Nachbar- KG</p> <p>Gemeinsame Eingänge, Zufahrten 4 Eingänge, davon 2 Zufahrten u. 2 über Nachbar KG</p> <p>Pkw Stellplätze + Parkplatz Ärztehaus Schwedenschanze</p> <p>Abwasserentsorgung durch REWA 76 von insgesamt 214 Parzellen (35%)</p> <p>Erscheinungsbild innerhalb der Anlage Ruinen im Umfeld auf fremden Bauland</p> <p>2.1 Bestandsaufnahme</p> <p>Entsorgung von Abwasser</p> <p>Für uns ist es sehr verwunderlich, dass nur 37% der Parzellen Abwasser durch die REWA entsorgen lassen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Sammelgruben bzw. Dichtigkeitsnachweise der vorhandenen Klärgruben sollten einen höheren Abwasserbedarf ergeben. Der auf Seite 35 zur Umsetzung gemachte Vorschlag, die Dichtigkeitsnachweise von den Betreibern abflussloser Sammelgruben einzufordern, muss schnellst möglich umgesetzt werden</p> <p><u>Anlage:</u> Hinweise zur Nutzung von Parzellen</p>	<p>Die Daten werden korrigiert.</p> <p>Die Daten werden korrigiert.</p> <p>Die Daten werden ergänzt.</p> <p>Die Daten werden korrigiert.</p> <p>Die Daten werden korrigiert.</p> <p>Die Daten werden ergänzt.</p> <p>Die Daten werden korrigiert.</p> <p>Die Daten werden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text erläutert.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die im Luftbild dargestellten Ruinen gehören nicht zum Verein und sollten nach der Bebauung durch Herrn Borbe beseitigt werden. Die benannten Gartenabfälle im Bereich der Heinrich-Mann-Straße befinden sich auf einem Privatgrundstück. (ehemals DRK) Der neue Eigentümer muss seiner Verantwortung gerecht werden und für Sauberkeit und Ordnung auf seinem Grundstück schnellstens sorgen. Ein neuer Schandfleck ist kurz vor der Entstehung und schädigt somit gleichzeitig den Ruf der Gartenfreunde!!</p> <p>1.4 Methodik des Konzepts</p> <p>Nach unserem Kenntnisstand wurde der Entwurf nicht dem Kleingartenausschuss auf seiner 1. Sitzung im August 2019 vorgestellt. Es erfolgte die konstituierende Sitzung und war nicht Thema der Tagesordnung.</p> <p>3.1. Entwicklungsziele</p> <p><u>Leerstand entgegenwirken</u></p> <p>Flächenreserven innerhalb des Vereins als Pkw Stellflächen zu nutzen sehen wir skeptisch. Der Verein wird befahren und die reparierten Wege wieder geschädigt. Gegen eine Randnutzung ist nichts einzuwenden.</p> <p>Um den Leerstand entgegen zu wirken, werden wir den Kontakt zum Imker Verein Stralsund herstellen. Des Weiteren wird es im Oktober 2019 Gespräche mit der Werkstadt für Behinderte geben, da eine große Wohnanlage im Hochhaus Heinrich- Heine- Ring entsteht. Die Bewohner können leerstehende Gärten in unserem Verein als Wohngruppen für ihre Freizeitgestaltung nutzen. Die weiteren Vorschläge und Anregungen um den Leerstand zu umgehen wie: - Flächen für Gartenabfälle (Kompostsammelstellen) - Gestaltung von Schulgärten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da auf den Bestandskarten nicht nur die einzelnen Kleingartenanlagen, sondern auch deren Umfeld abgebildet ist, bleiben die Ruinen und Gartenabfälle auf der Karte vermerkt, auch wenn diese sich nicht in der Verantwortung der Vereine befinden.</p> <p>Das ist zutreffend. Das Kleingartenentwicklungskonzept (Teil 1) war im Kleingartenausschuss am 13.11.19 besprochen worden. Teil 2 und 3 werden in Vorbereitung auf die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft dem Ausschuss ebenfalls noch vorgestellt.</p> <p>Das störende Befahren der Anlagen durch Parkplatzsuchende Autos ist nicht das Ziel. Wenn die Möglichkeit besteht, würden sich Parkplätze an den Zufahrten/ Zugängen anbieten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- Bienenhaltung - Herausahme von nicht gärtnerisch genutzten Flächen aus der Gesamtfläche nehmen wir dankend an und werden eine Umsetzung anstreben. Um die Attraktivität unseres Vereins für Neupächter zu erhöhen, ist es für uns äußerst wichtig, die vorhandene Wasser- und Stromversorgung auf einen technisch- und zeitgemäßen Zustand zu bringen. Die in jüngster Zeit erfolgten Neuverpachtungen zeigen, dass nur Gärten mit einem intakten Strom- und Wasseranschluss wieder zu verpachten sind.</p> <p><u>Spielplätze</u></p> <p>Es ist sehr bedauerlich, dass sich die Stadt finanziell nicht an den Kosten für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen innerhalb der Vereine beteiligt, obwohl sie eine Öffnung der Vereine anstrebt und diese in Kleingartenparks umgestaltet werden sollen.</p> <p><u>Öffentlichkeitswirkung</u></p> <p>Die Präsenz in allen sozialen Medien, dass wird durch neue sich interessierende Pächter sehr deutlich ist eines der wichtigsten Aufgaben. In jedem Verein sollte ein Medienbeauftragte gewonnen werden, der die Internetpräsenz pflegt und auf den im Verein aktuell neusten Stand hält. Alle Medienbeauftragten könnten dann in einer Arbeitsgruppe die angedachte Verknüpfung mit der Internetseite der Hansestadt Stralsund vorbereiten.</p> <p><u>Öffentlich nutzbare Durchwegung</u></p> <p>Die im Beispiel dargestellte Situation zur Erreichbarkeit der Parower Chaussee von der Heinrich-Mann-Straße nur über Umwegen, ist falsch. Auch die Entsorgungsfahrzeuge hatten auf dem Durchweg noch keinerlei Probleme. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgte reibungslos. Der Zustand des Durchweges ist schlecht. Hier könnte nach der Neuverlegung der E- und Wasserleitung die notwendige Nutzschiicht aufgetragen werden. Für diese Baumaßnahme ist die Kostenfrage zu klären!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Haushaltsmittel der Hansestadt Stralsund für den Spielplatzbau- und Erhalt sind begrenzt. Daher konzentriert sich die Hansestadt Stralsund auf Spielplätze in Siedlungsgebieten und im öffentlichen Raum.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Beschluss des Konzeptes ist geplant, es an geeigneter Stelle auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zu veröffentlichen. Das kann als Anlass genommen werden, die Vernetzung zur Adresse des Kreisverbandes und der bereits existierenden Internetadressen einzelner Vereine auszubauen.</p> <p>Der Weg über das Berufsförderungswerk wird hinzugefügt.</p> <p>Der Satz wird gestrichen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Ein zweiter Weg von der Heinrich-Mann-Straße über den Verein Schwedenschanze lässt eine optimale Erreichbarkeit bei gutem Wegezustand zu.</p> <p><u>Anlage: Maßnahmen mit Prioritäten</u></p> <p>Der Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer stimmen wir wie bereits beschrieben zu. Die vorgeschlagene Rahmenbegrünung auf der Südseite kann erst nach Fertigstellung des neuen Eigenheimgebietes in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen. Auch hier ist die Kostenfrage zu klären.</p>	<p>Eine öffentliche Durchwegung durch KGA Schwedenschanze wird eingezeichnet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Rahmegrünvorschlag wird auf der Karte angepasst, sodass erkennbar ist, dass die Heckenpflanzung auf dem Gelände des Kleingartenvereins erfolgen soll.</p>
8.	<p>Kleingartenanlage 62 Weideneck, Vorsitz PE 27.09.2019</p> <p>prinzipiell stimme ich Ihren Ausführungen zu. Hinsichtlich der ausgemachten Schwächen "Schmutzwasserentsorgung" kann ich Ihnen nicht 100%ig folgen. Sollte das Ziel darin bestehen, alle Parzellen zentral zu entsorgen - dann ist es durchaus eine Schwäche. Seinerzeit waren neben der zentralen Entsorgung durch die REWA auch chemische Toiletten und das Abklemmen der Entsorgungsanlagen legitim.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text erläutert.</p>
9.	<p>Kleingartenanlage 28 Knieper West, Vorsitz PE 27.09.2019</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept – Teil 2</p> <p>Seite 28</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - wir werden uns eine Internetseite einrichten - Teilnahme an den jährlichen Gartentagen - Durchführung von Gartenfesten im eigenen Verein 	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Konzept wird auf die vielen verschiedenen Veranstaltungen hingewie-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Ausreichende Durchwegung / Zufahrten - Zufahrten : 3 große Zufahrtstore vorhanden</p> <p>- Durchwegung : Wege sind miteinander in ausreichender Breite miteinander verbunden</p> <p>-Befahrbarkeit : Feste Rasenwege</p> <p>Wege außerhalb der KGA - Die Wege und Parkplätze gehören dem BFA. Sie gehören nicht zu unserem Grundstück. Der Zufahrtsweg wird zurzeit saniert und der Parkplatz von uns gepflegt.</p> <p>Seite 49</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>37 Gärten davon 12 Hausgärten ohne WC 25 Gärten davon 1 Garten ohne WC von den 24 Gärten mit WC wurden 17 geleert</p> <p>Anhang zur Seite 28:</p> <p>Ausreichende Durchwegung</p> <p>Da unsere Gartenfeste in unseren Vereinswegen durchgeführt werden und die Partyzelte 3m breit sind, ist eine Durchfahrtsbreite von 3 m in allen Wegen gegeben.</p>	<p>sen, die in den Vereinen durchgeführt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Tore sind auf der Karte der Bestandsaufnahme markiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wege sind auf den Karten gut erkennbar.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Konzept ist für die Sanierung der Wege innerhalb der Anlage kein Bedarf notiert.</p> <p>Die Dringlichkeit der Sanierung der Zufahrt der Anlage wird runter gesetzt zu „keine Priorität“.</p> <p>Die Daten werden aktualisiert und auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p>
10.	<p>Kleingartenanlage 39 Schwedenschanze PE 27.09.2019</p> <p>der KGV „Schwedenschanze“ e.V. (KGA 39) gibt zum Entwurf</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Kleingartenentwicklungskonzept — Teil 2 folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Bestandsaufnahme und Bewertung</p> <p>Die teilweise als problematisch angesehene Außeneinfriedung durch die Betonfertigteilemauer von ca. 70 m Länge anliegend an den Parzellen 1,2 und 7 wird aus Vereinssicht als vollkommen unproblematisch angesehen und muss im Übrigen vom Verein so hingenommen werden. Diese Mauer ist vor der politischen Wende als Begrenzung eines militärischen Sperrbereiches entstanden. Auf diesem Gelände ist derzeit das Berufsförderungswerk Stralsund ansässig und aus Sicht des Vereines somit auch Eigentümer dieses Bauwerkes. Der KGV hat insoweit keinerlei Gestaltungsspielraum für irgendwelche Veränderungen.</p> <p>2. Einstufung der KGV in Kategorie B mit Priorität XXX für Ziel 4 (Tabelle 10)</p> <p>Begründet wird die Priorität mit „Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Schmutzwasserentsorgung“. Diese ist aus Vereinssicht uneingeschränkt möglich. Der durchgehende Hauptweg wurde in voller Länge auf einer Breite von 2,5 bis 3,0 m mit einer Tiefe von ca. 0,4 m mit Betonrecyclingmaterial befestigt und kann daher problemlos mit PKW sowie dem Entsorgungsfahrzeug der REWA auf Basis des Multicar mit Auflieger befahren werden, so wie es bereits seit Jahren gehandhabt wird.</p> <p>Die teilweise Einschränkung der Wegbreite aufgrund Heckenwuchses zur Grundstücksgrenze der KGV „Erholung und Frieden“ ist bei den Begehungen in der KGV „Schwedenschanze“ und KGV „Erholung und Frieden“ wiederholt bemängelt worden und ist somit den an den Begehungen beteiligten Institutionen allseits seit Jahren bekannt.</p> <p>Diese Hecken stehen ganz oder teilweise auf dem Grundstück der KGV „Schwedenschanze“ gehören aber den am Hauptweg anliegenden Pächtern der KGV „Erholung und Frieden“. Eine Entfernung beziehungsweise ein Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze durch den KGV „Schwedenschanze“ ist jedoch nicht möglich, da sich diese Hecken nicht im des Vereines oder seiner Eigentum Mitglieder befinden.</p> <p>Der KGV „Schwedenschanze“ hat dahingehend somit keinerlei Handhabe und ist daher</p>	<p>Im Bestandsblatt wird vermerkt, dass sich die Einfriedung auf dem Gelände des Berufsförderungswerkes befindet.</p> <p>Die Tabelle wird angepasst.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>weiterhin auf die Unterstützung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. und deren Weisungen angewiesen. Inwieweit der Kreisverband dazu Maßnahmen angesetzt hat und deren Umsetzung überwacht, ist leider nicht bekannt.</p> <p>Wiederholt wurden im Frühjahr 2019 der Vorstand der KGV „Erholung und Frieden“ durch den Vorstand „Schwedenschanze“ auf diesen Mangel und die Bestehende Eigentumssituation hingewiesen. Vereinzelt Pächter der KGV „Erholung und Frieden“ haben erfreulicherweise bereits ihre Hecken entfernt beziehungsweise bis auf die Grundstücksgrenze zurückgenommen. Der überwiegende Teil der Heckenpflanzungen schränken weiterhin die Wegbreite ein.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann der KGV „Schwedenschanze“ erstmal nur abwarten, da die Entfernung von Hecken nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02. erlaubt ist. Danach wird gegebenenfalls der KGV „Erholung und Frieden“ erneut an die Mängelbeseitigung erinnert unter Umständen dann auch unter Einschaltung des Kreisverbandes und Ihres Amtes.</p>	
11.	<p>Kleingartenanlage 30 Kurt-Tucholski-Weg, Vorsitz PE 27.09.2019</p> <p><u>Betreff: Kleingartenentwicklungskonzept</u></p> <p>die umfangreichen Unterlagen hat der Vereinsvorstand gelesen. Auch wenn wir ggf. nicht alle Details richtig erfasst haben, möchten wir zu Ihren Angaben in den Formblättern wie folgt Stellung nehmen:</p> <p><u>„Kleingartenentwicklungskonzept - Teil 2 - Text Stand August 2019“ - Gewinnung von Neupächtern, verändernde Freizeitgestaltung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leerstand im KGV Kurt-Tucholsky-Weg e.V.: über die letzten 10 Jahre mehr oder weniger konstant 2. Ca. 30 Pächterwechsel in 20 Jahren, bei in Summe 27 verfügbaren Parzellen, durchschnittliche Pachtdauer 2...7 Jahre <ol style="list-style-type: none"> a. Für unerfahrene Neupächter ergibt sich oft kein anhaltendes Interesse an 	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Konzept ist für die einzelnen Vereine nur der aktuelle Leerstand hinterlegt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung												
	<p>kleingärtnerischer Tätigkeit; Gartenarbeit ist schnell belastend</p> <p>b. Oft haben Neupächter kein Interesse an der Vereinsarbeit bzw. den damit verbundenen Aufgaben</p> <p>c. Bei den Neupächtern überwiegen ältere Kleingartenliebhaber.</p> <p>3. Nachfolgewerbungen erfolgen oft über Ebay Kleinanzeigen, nur einer von drei bis vier Bewerbern hat überhaupt eine Vorstellung, was Mitgliedschaft in einem Gartenverein bzw. was kleingärtnerische Betätigung wirklich bedeutet.</p> <p>4. Die Zahl geeigneter und wirklich interessierter Kleingärtner, die zudem eine etwas längere Perspektive zur Bewirtschaftung eines Kleingartens haben (beruflich, familiär) nimmt in der Wahrnehmung unseres Vereins deutlich ab.</p> <p><u>„30 Kurt Tucholsky Weg Bestand.pdf“ - Kompostlagerung außerhalb der Pachtfläche</u></p> <p>Es gibt 3...4 Parzellen, bei denen Kompost außerhalb der Gartenumzäunung gelagert bzw. aufbereitet wird. Eine Eigenschaft, die schon bei Gründung der Sparte in den 1970er Jahren geduldet wurde.</p> <p>Der übrige als „Gartenabfälle“ gekennzeichnete Streifen ist der Rückschnitt des Wildwuchses, der vom Grünstreifen der Nordseite her in die Vereinsfläche hineinwächst. Im Abstand einiger Jahre wird von der Abteilung Straßen und Stadtgrün der Grünstreifen mit schwerer Technik geschreddert, die frisch treibenden Wurzelstöcke gleichen das aber meist schon im ersten Jahr wieder aus.</p> <p><u>„30 Kurt Tucholsky Weg Entwicklung.pdf“ – Rahmengrün anpflanzen</u> bzw. auch Anlage 7 Auswertung der Parksituation (Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige Kleingartenanlage in die Entwicklungsziele einfließt.)</p> <table border="1" data-bbox="224 1149 1209 1308"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Kleingärtnerverein</th> <th>Ges.</th> <th>Bedarf</th> <th>Parksituation</th> <th>Priorität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurt-Tucholsky-Weg</td> <td>27</td> <td>9</td> <td>in Anliegerstraße</td> <td>keine</td> <td>Kurt-Tucholsky-Weg</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Vorschlag ist nicht umsetzbar. Der Kurt-Tucholsky-Weg ist zu eng, um ihn durch Grünanpflanzungen vor den Gärten zu erweitern. Die unmittelbar vor den Gärten gelegene Fläche</p>	Nr.	Kleingärtnerverein	Ges.	Bedarf	Parksituation	Priorität	Kurt-Tucholsky-Weg	27	9	in Anliegerstraße	keine	Kurt-Tucholsky-Weg	<p>Im Konzept wird festgehalten, dass Mitgliederwerbung auch über online-Angebote wie diesem erfolgen kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der demografische Wandel wird im Konzept als eine der Ursachen für Leerstand in Kleingartenanlagen genannt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorschlag der Anpflanzung von Rahmengrün bezieht sich auf die</p>
Nr.	Kleingärtnerverein	Ges.	Bedarf	Parksituation	Priorität									
Kurt-Tucholsky-Weg	27	9	in Anliegerstraße	keine	Kurt-Tucholsky-Weg									

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung																				
	<p>Gärten gerechnet werden, zumindest an den engen Stellen. Auch das leidige Parkproblem müsste in dem Zusammenhang angegangen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das das Signal an etliche, vor allem ältere Pächter zum Aufgeben ist.</p> <p>- Anlage 6, Auswertung zur Abwasserentsorgung der REWA 2019</p> <table border="1" data-bbox="224 491 1187 582"> <thead> <tr> <th>r.</th> <th>Kleingärtnerverein</th> <th>gesamt</th> <th>Entsorgung</th> <th>%</th> <th>Bilanz</th> <th>Priorität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>Kurt-Tucholsky-Weg</td> <td>27</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>sehr unvollständig</td> <td>sehr hoch</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im KGV KTW fällt kein Abwasser an, wie es auch der REWA mitgeteilt wurde. Es gibt keinen Anschluss an die E-Energie. Es gibt in jeder Parzelle nur einen Bewässerungsanschluss in der Gartenmitte. Parzellengrößen liegen bei 250m². Es ist nicht nachvollziehbar, warum der KGV KTW mit sehr hoher Priorität an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden soll. Wenn diese Auflage kommt, wären die damit zusammenhängenden Belastungen von den Kleingärtnern nicht zu verkraften.</p> <p>- 6 Ausblick, Tabelle 10: Änderungsbedarf der Kleingartenflächen</p> <table border="1" data-bbox="224 885 1052 1029"> <thead> <tr> <th>KGA</th> <th>Kategorie</th> <th>Begründung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KGA 30 Kurt-Tucholsky-Weg e.V.</td> <td>B</td> <td>Umnutzung verzichtbarer Parzellen,</td> </tr> </tbody> </table> <p>Den KGV zu erhalten, ist eine vernünftige Empfehlung. Aus der Analyse des Vereinslebens der letzten Jahre ergeben sich folgende zusätzliche Gesichtspunkte:</p> <p>- Insgesamt ist es für die Vereinsorganisation besser, wenn es generell eine Verknappung des Angebotes an Kleingärten gäbe. Das würde die verbleibenden Vereine in die Lage versetzen, die wirklichen Kleingärtner in ihren Reihen aufzunehmen. Das Problem verödeter und vermüllter Parzellen ließe sich so verringern. Da Vereine keine Chance haben, einem potentiellen Bewerber ohne nachweisliche Uneignung die Aufnahme in den Verein zu verwehren, kommt das Erwachen immer erst hinterher. Insbesondere, wenn es bereits ein Problem mit Leerständen gibt. Dann stehen dem Verein aufwendige Streitigkeiten und viel Ärger bevor. Das ist</p>	r.	Kleingärtnerverein	gesamt	Entsorgung	%	Bilanz	Priorität	30	Kurt-Tucholsky-Weg	27	0	0	sehr unvollständig	sehr hoch	KGA	Kategorie	Begründung	KGA 30 Kurt-Tucholsky-Weg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen,	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bisher sind keine Planungen zu einer Sanierung bekannt.</p> <p>Die Daten werden aktualisiert und die Komplexität des Themas Abwasser im Text erläutert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist seitens der Vereine der Bedarf an Verkleinerung von einzelnen Anlagen vorhanden, müssen die Abteilung Liegenschaften, der Kreisverband und die betroffenen Vereine darüber miteinander verhandeln.</p>
r.	Kleingärtnerverein	gesamt	Entsorgung	%	Bilanz	Priorität																
30	Kurt-Tucholsky-Weg	27	0	0	sehr unvollständig	sehr hoch																
KGA	Kategorie	Begründung																				
KGA 30 Kurt-Tucholsky-Weg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen,																				

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>den ehrenamtlichen Vereinsvorständen immer weniger zuzumuten. Streitigkeiten mit Pächtern, die sich nicht an die Gartenordnung halten und denen das Vereinsleben egal ist, können schnell zum Hauptbetätigungsfeld eines Vereinsvorstandes werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der KGV KTW ist als nahegelegener Kleingärtnerverein ausgelegt. Aufgrund der Parzellengröße sowie der spartanischen Ausstattung eignet er sich nur für Leute, denen die Gartenarbeit und die Gartenprodukte neben einer Freizeitgestaltung im Grünen am Herzen liegen. Die Bewohner des anliegenden Wohngebietes ändern sich und die vorgenannten Interessen oder die Voraussetzungen, diese ausleben zu können, liegen immer weniger vor. Insofern dürfte das Potential neuer Pächter für den KGV KTW weiter abnehmen. Gleichzeitig geht die Bereitschaft zurück sich für ein aktives Vereinsleben einzusetzen bzw. einsetzen zu können. - In der Vergangenheit gab es immer wieder vereinzelte Anfragen seitens der Anlieger des KTW, Flächenteile des Pachtlandes zu nutzen, um darauf einen Carport o.Ä. zu errichten. Eine Anfrage, die mit den Zielen des KGV nicht vereinbar ist. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.</p>	<p>Kleingartenanlage 13 Beckers Park, Vorsitz PE 30.09.2019</p> <p>Betreff 13 Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept</p> <p>zur Bestandsaufnahme und Bewertung unserer Kleingartenanlage (KGA) 13 im Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept beziehen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1. Die Einordnung unserer KGA hinsichtlich der Schwächen und Risiken können wir so nicht teilen.</p> <p>Für die KGA/den Verein gelten die folgenden besonderen Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 der 11 Parzellen grenzen unmittelbar an Hausgrundstücke der Billrothstraße. Die Hausbesitzer sind Gartenpächter und Vereinsmitglieder. - Die Wasser- und Stromversorgung dieser Parzellen wird vom jeweiligen Hausgrundstück bereitgestellt. <p>Diese Situation erschwert bei Leerstand einerseits die Anwerbung "externer" Neupächter,</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Besonderheiten der KGA werden zur Kenntnis genommen und die Prioritätensetzungen der Punkte „Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage“ von sehr hohe Priorität auf keine Priorität, „Zuwegung für alle Parzellen erhalten“ von sehr hohe Priorität auf hohe Priorität und „Umnutzung verlärmter Parzellen“ von hohe Priorität auf keine Priorität runter gesetzt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>bietet andererseits aber perspektivisch gute Chancen, wenn Pächter ihre Häuser in der Billrothstr. aus Altersgründen aufgeben. So haben in den letzten Jahren zwei junge Familien, die Häuser in der Billrothstr. erworben haben, auch die Gärten gepachtet, eine Familie sogar 2 Gärten. Die aktuell einzige Leerparzelle grenzt an ein Haus, dessen Eigentumsverhältnisse sich momentan in der Klärung befinden. Mit den neuen Besitzern werden wir zu gegebener Zeit in Kontakt treten.</p> <p>Die demografische Struktur unserer Pächter/Vereinsmitglieder ist also stark an die Verjüngung der Billrothstr. gekoppelt. Was Grundstücke in die Billrothstr. anbelangt, ist das Risiko einer Standort- und verkehrsbedingt geringen Nachfrage auch zukünftig nicht zu befürchten"</p> <p>2. Von den verbleibenden 3 Parzellen können 2 Parzellen einen Brunnen nutzen. Über einen Wasseranschluss oder eine Klärgrube (REWA Abwasserentsorgung) verfügt keine der 3 Parzellen.</p> <p>3. Staunässe in den tieferliegenden Gartenbereichen kann in schneereichen Wintern aufgrund des vom Schulsportplatz ablaufenden Oberflächenwassers auftreten und wäre dann auch bei jeder anderen Nutzungsform ein Problem.</p> <p>Die Abschattung gegen Osten ist ein Problem seit Gründung der Gartensparte 1964,</p> <p>4. Zuwegung und PKW-Stellplätze stellen aufgrund der unter Pkt.1 genannten Bedingungen für die Pächter kein Problem dar. Ein öffentlicher Weg hinter den Gärten würde durch den Sportplatz der Förderschule begrenzt.</p> <p>5. Bisher wird der Außenbereich zu den Schulen, obwohl kein Vereinsgelände, von den Mitgliedern gemäht und von Unrat befreit. Der aufgepackte Heckenschnitt wird, solange dies noch erlaubt ist, auf dem Sammelplatz verbrannt.</p> <p>6. Durch das Herauslösen von Flächen aus dem KGA-Bestand wäre der Aufwand für eine Vereinsarbeit nicht mehr darstellbar.</p> <p>Bei einer Beratung mit Vertretern des KVG Stralsund, des Liegenschaftsamts und des Grünamts der Hansestadt 2009 wurden die Möglichkeiten einer Umwidmung (normale Pachtung, Kauf von Gärten) schon einmal diskutiert.</p> <p>Seitens des Liegenschaftsamts wurde u.a. auf die Gefahr der Vermüllung hingewiesen, falls es durch das Herauslösen einzelner Gärten zu ungenutzten Flächen käme.</p> <p>Im Ergebnis dieser Beratung hat sich die Mitgliederversammlung damals einstimmig für den Vereinsstatus entschieden.</p>	<p>Die Daten werden aktualisiert und die Komplexität des Themas Abwasser im Text erläutert.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie oben schon beschrieben, wird die Priorität zur Herstellung von Wegen runter gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
13.	Kleingartenanlage 27 Knieper Vorstadt, Vorsitz	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>PE 30.09.2019</p> <p>Anerkennungen zum Entwurf der Stadtkleingartenkonzeption</p> <p>1) Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme als Einzelverein an der BUGA 2009 in Schwerin • mehrmalige Teilnahme an der Ehrenamtsmesse mit eigenem Stand • seit 2010 jährliche Teilnahme am Umzug zu den Wallensteintagen • eigene Internetseite • jährlich Kinder - und Gartenfest offen auch für Vereinsfreunde • jährlich Kleinfeldfußball- und Tischtennisturnier um den Vereinspokal, offen auch für Vereinsfreunde • seit 5 Jahren jährlich ca. 30 Pächterwechsel <p>2) Aufenthaltsqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinshaus mit Pachtgaststätte mit bis zu 120 Plätzen, ganzjährig geöffnet - besonders geeignet für Familien - und Betriebsfeiern aller Art • Kinderspielplatz u. Festwiese, auch geeignet für Kleinfeldfußball u. Volleyball • 6 Fußgängertore ganzjährig geöffnet und damit auch zugänglich für Besucher und vereinsfremde Spaziergänger • zukünftig geplant sind Streuobstwiesen mit Insektenhotels in Leergärten <p>3) Erreichbarkeit für Pächter/ Notdienste/ Entsorger</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Einfahrtstore mit 4,60 m Durchfahrtsbreite • alle Wege befahrbar, alle Kreuzungen und einige Wegeabschnitte teilbefestigt mit Betonschotter oder Bitumenbruch • Wegebreiten von 4,50 m bis 5,50 m und alle Kreuzungen für Eigentransporte, Entsorger (groß und klein) und Notdienste uneingeschränkt befahrbar • Parkplätze für Vereinsmitglieder • auf Vereinsgelände in ehem. Leergärten z. Zt. 60 Stellplätze auf 85 noch erweiterbar • auf Fremdgelände außerhalb Pachtparkplatz mit 40 Stellplätzen • nach Erweiterung Anforderung aus Richtlinie erfüllt • für Gäste und Besucher ist das Parken nur auf der Zufahrt zum Garagenkomplex und im Garagenkomplex möglich 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Internetseite wird mit in das Konzept aufgenommen. Die Veranstaltungen werden mit in das Konzept aufgenommen.</p> <p>Das Vereinshaus, die Spielgeräte und Zugangstore sind auf der Bestandskarte eingetragen.</p> <p>Die Priorität der Maßnahmen „ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen“ wird von sehr hoher Priorität auf keine Priorität runter gesetzt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>2. <u>Konkrete Ausführungen zur:</u></p> <p>KGA 7 – Am Mühlengraben e.V.</p> <p>Der Verlauf des verrohrten Grabens 3/1 am nördlichen Rand ist aus dem beigefügten Lageplan der REWA GmbH (Anlage 1) zu entnehmen. Der Arbeitsstreifen hat mindestens 20 m zu betragen = 10 m ab Rohrachse bis zur Bebauung.</p> <p>KGA 8 – Am Schwarzen Weg e.V.</p> <p>Der Verlauf des Grabens 3 grenzt östlich an die KGA – nur getrennt durch den Schwarzen Weg. Bei der Sanierung des Schwarzen Weges ist vorab Rücksprache mit unserem Verband zu halten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es ein Sanierungskonzept für den Graben 3 (Kronenhalsgraben) aus dem Jahre 2010 gibt, welches eine tlw. Umverlegung des Gewässers vorsieht. Auftraggeber für dieses Konzept war das Bauamt der Hansestadt, Abt. Planung und Denkmalpflege.</p> <p>KGA 19 – Garbodenhagen Stralsund e.V.</p> <p>Der Verlauf des verrohrten Gewässers Graben 3/1 ist aus dem beigefügten Lageplan der REWA GmbH (Anlage 2) zu entnehmen und entsprechend im Konzept anzupassen. Der nördlich an den Grabenweg angrenzende Graben stellt zwar kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient, sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung erhalten und gepflegt werden. Bei der Sanierung der Wege und der Errichtung einer Kompostsammelstelle ist vorab Rücksprache mit unserem Verband zu halten, damit die Unterhaltung und die Zuwegung zu den Gewässern nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird.</p> <p>KGA 20 – Grünhufe e.V.</p> <p>Der in der KGA verlaufende und nördlich angrenzende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient. Er sollte jedoch zur weite-</p>	<p>Die Darstellung in der Karte wird angepasst.</p> <p>Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet. Eine geplante Sanierung des Weges ist bisher nicht bekannt. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zur Sanierung des Hohen Grabens sieht keine Umverlegung mehr vor.</p> <p>Die Darstellung in der Karte wird angepasst.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird.</p> <p>Planungen zur Sanierung der Wege oder der Kompostsammelstelle sind bisher nicht bekannt.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>ren Sicherung der Entwässerung erhalten und gepflegt werden.</p> <p>KGA 21 – Grünthal I e.V.</p> <p>Der in der KGA befindliche verrohrte Graben 4 ist als Gewässer 2. Ordnung zu erhalten. Inwieweit ein Gewässerausbau im Bereich der KGA geplant ist, ist uns nicht bekannt. Die Herausnahme einzelner Parzellen im Bereich der Rohrleitungstrasse wird von Seiten unseres Verbandes befürwortet, sollte jedoch mindestens um ein Bau- und Veränderungsverbot für nachfolgende Parzellen erweitert werden – Parzelle 172, 144, 138 , 142, 174, 140. Die bisher geplante Herausnahme von Parzellen deckt nicht den benötigten Arbeits- und Sicherheitsstreifen im Bereich des verrohrten Gewässers ab. Sollte eine spätere Öffnung des Gewässers durch die Hansestadt geplant sein, so sollte dies bei der Sicherung der Flächen bereits berücksichtigt werden.</p> <p>Geplante Veränderungen, baulicher bzw. sonstiger Art im Bereich des verrohrten Grabens 4 sind vorab mit dem Verband abzustimmen und bedürfen ggf. der Anzeige bei der zuständigen unteren Wasserbehörde.</p> <p>KGA 22 – Grünthal II e.V.</p> <p>Der in der KGA verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung mehr dar, da er durch die Umverlegung des Grabens 3/1 im Zuge der Errichtung des Brückenbauwerkes der Ortsumgehung seine Funktion verloren hat. Er stellt den Altlauf des Grabens 3/1 dar und sollte jedoch weiterhin erhalten und gepflegt werden.</p> <p>KGA 24 – Kedingshagen I e.V.</p> <p>Der am östlichen Rand der KGA verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient. Er sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung zum Graben 2 erhalten und gepflegt werden.</p> <p>KGA 41 – Stadion e.V. (Ostteil)</p>	<p>Planungen zum Gewässerausbau sind bisher nicht bekannt.</p> <p>Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung in den Karten hinzugefügt</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Der in der KGA befindliche verrohrte Graben 4 ist als Gewässer 2. Ordnung zu erhalten. Inwieweit ein Gewässerausbau im Bereich der KGA geplant ist, ist uns nicht bekannt. Die Herausnahme einzelner Parzellen im Bereich der Rohrleitungstrasse wird von Seiten unseres Verbandes befürwortet, sollte jedoch mindestens um ein Bau- und Veränderungsverbot für nachfolgende Parzellen erweitert werden – Parzelle 133, 128, 137, sowie 124 und 123. Im Bereich der letzten beiden Parzellen befindet sich der verrohrte Graben 4/1, der in den Lageplan aufgenommen werden muss. Es ist zwar eine Entwidmung des Gewässers geplant, am Bestand der Rohrleitung wird dies jedoch nichts ändern. Die Entwässerungsfunktion ist auch weiterhin zu erhalten, nur die Zuständigkeit für die Verrohrung könnte sich für die Zukunft ändern.</p> <p>Geplante Veränderungen, baulicher bzw. sonstiger Art im Bereich der verrohrten Gräben 4 bzw. 4/1 sind vorab mit dem Verband abzustimmen und bedürfen ggf. der Anzeige bei der zuständigen unteren Wasserbehörde.</p> <p>Der am südwestlichen Rand der KGA – zur KGA Stadtkoppel bzw. Grünthal e.V. verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient. Er sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung, insbesondere der Verdunstung bzw. Versickerung erhalten und gepflegt werden.</p> <p>KGA 42 – Stadtkoppel e.V.</p> <p>Der am nordöstlichen Rand der KGA – zur KGA Stadion e.V. verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient. Er sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung, insbesondere der Verdunstung bzw. Versickerung erhalten und gepflegt werden.</p> <p>KGA 48 – Vogelsang e.V.</p> <p>Der am östlichen Rand der KGA verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient. Er sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung, insbesondere der Verdunstung bzw. Versickerung erhalten und gepflegt werden.</p>	<p>Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung in den Karten hinzugefügt</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Der in der KGA befindliche verrohrte Graben 2-1 ist als Gewässer 2. Ordnung zu erhalten. Inwieweit ein Gewässerausbau im Bereich der KGA geplant ist, ist uns nicht bekannt. Die Herausnahme einzelner Parzellen im Bereich der Rohrleitungstrasse wird von Seiten unseres Verbandes befürwortet. Auf Grund von Reparaturarbeiten wurde der Grabenverlauf Mitte der 90-iger Jahre tlw. in den öffentlichen Bereich gelegt, so dass folgende Parzellen von der Verrohrung nicht mehr betroffen sind – Parzelle 101, 102, 85, 99, 80, 82, 83. Dagegen sollte die Parzelle 164 jedoch mindestens um ein Bau- und Veränderungsverbot erweitert werden. Geplante Veränderungen, baulicher bzw. sonstiger Art im Bereich des verrohrten Grabens 2-1 sind vorab mit dem Verband abzustimmen und bedürfen ggf. der Anzeige bei der zuständigen unteren Wasserbehörde.</p> <p>KGA 59 – Ahornweg e.V.</p> <p>Der Verlauf des verrohrten Gewässers Graben 3/1 ist aus dem beigefügten Lageplan der REWA GmbH (Anlage 2) zu entnehmen und entsprechend im Konzept anzupassen. Geplante Veränderungen, baulicher bzw. sonstiger Art im Bereich des verrohrten Grabens 3/1 sind vorab mit dem Verband abzustimmen und bedürfen ggf. der Anzeige bei der zuständigen unteren Wasserbehörde.</p> <p>Der südlich an die KGA angrenzende Graben stellt zwar kein Gewässer 2. Ordnung dar, da er nur der Entwässerung eines Eigentümers dient, sollte jedoch zur weiteren Sicherung der Entwässerung erhalten und gepflegt werden.</p>	<p>Die Darstellung des verrohrten Graben 2-1 wird in der Karte angepasst.</p> <p>Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung in den Karten hinzugefügt.</p> <p>Die Darstellung in der Karte wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Im Konzept wird vermerkt, dass Gräben im Interesse der Entwässerung der umgebenen Grundstücke erhalten werden sollten.</p>
15.	<p>Kleingartenanlage 42 Stadtkoppel, Vorstand PE 04.10.2019</p> <p>Für die Wahrnehmung der Öffentlichkeit sind ein Internetauftritt sowie Mailadressen in unseren Schaukästen ausgehängt und wer Interesse hat kann auf unsere Internetseite gehen und erfährt über den Verein seine Satzung, wichtige Termine usw. alles Wichtige. Die gestohlenen Schilder mit der Vereinsaufschrift werden wir erneuern. Wir sind dabei unsere Aufenthaltsqualität und Attraktivität weiter zu verbessern. Ein Spielplatz ist in Planung sowie eine Beschilderung der Wege. Alle Leerparzellen die nicht mehr genutzt werden können sind</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Internetseite ist leider online nicht auffindbar.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>ständig unter Pflege. Sie in Obstwiesen umzugestalten ist eine gute Idee die wir im Vorstand beraten müssen.</p> <p>Das Alles ist immer mit finanziellen Mitteln verbunden die knapp sind. Unser Vereinsheim hat viele Veranstaltungen im Jahr. Das sind ein Kinderfest, Gartenfest, Herbst oder Oktoberfest, diverse Tanzveranstaltung, Buchlesung, Skatturniere, Weinachts- und Silvesterfeier sowie zweimal in der Woche einen Gartenstammtisch.</p> <p>Die Vergitterung der Fenster in unserem Vereinsheim ist eine reine Sicherheitsmaßnahme die nach den Einbrüchen auch von der Versicherung vorgeschlagen wurde. Die Außenfassade wird 2020 wieder instandgesetzt und gestrichen. Auch haben wir 70 PKW Stellplätze die unserer Ansicht ausreichend sind. Für Parkplätze im Innenbereich unserer Anlage ist unserer Meinung kein Platz.</p> <p>Für die Begehung halten wir von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr unsere Anlage offen. Dies können wir auch noch bis 20:00 Uhr ausweiten. Die Anzahl der zwei Tore und 3Pforten müssten für die Öffentlichkeit ausreichend sein. Die zwei großen Zufahrten liegen direkt an den beiden Hauptstraßen. Wo sollen noch Zufahrten geschaffen werden? Das Befahren der Wege ist bei drei Wegen für die Rewa ein großes Problem gewesen. Ein halbieren der Hecken in der Breite war ein erster Schritt. Die Hecken endgültig hinter den Zaun zu pflanzen haben wir mit den Pächtern bis 2025 vereinbart.</p> <p>Was die Umnutzung der Parzellen angeht die dem Straßenlärm ausgesetzt sind, sie sind alle verpachtet. Die Stadt Stralsund hat am Grünhufer Bogen die gesamten Sträucher, die eigentlich in den 1990ern noch als Lärmschutz galten, gerodet. Schade.</p> <p>Den Imbissstand der auf dem Bild eingezeichnet ist, gibt es schon einige Jahre nicht mehr. Die problematischen Einfriedungen mit Stacheldraht waren angedacht die Zaunkletterer abzuhalten, aber sie sind leicht zu entfernen. Die Situation der Schmutzwasserentsorgung war uns so nicht bekannt. Dies werden wir in der nächsten Mitgliederversammlung im März 2020 diskutieren.</p>	<p>Die Veranstaltungen werden mit in den Text aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Darstellung in der Karte wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
16.	<p>REWA PE 21.10.2019/24.10.2019</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägung																									
	<p>anbei sende ich Ihnen den aktuellen Stand bis 08/2019 der abgefahrenen ALG's in den Kleingärten Stralsund.</p> <p>Diese Ausführungen müssen bei der Darstellung noch berücksichtigt werden: Warum ist die Abwasserentsorgung in 2018 niedriger als in 2016?</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100% in der Darstellung heißt aber nicht 100%ige Abfuhr der REWA - event. Leerstand - event. Chemietoiletten dadurch fällt kein Abwasser an - Pächterwechsel - keine Frischwasserzufuhr <p>Nun die Frage, wie werden die Gärten dargestellt wo keine Zufahrt gegeben ist? Oder wo Sammelgruben existieren, z. B. 3 Kunden leiten das Abwasser in eine Grube und 1 Kunde lässt das Abwasser abfahren.</p> <p>Sie können sich gern bei mir melden.</p> <p>Tabelle Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA 2018</p> <p align="center">Tabelle Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA 2018</p> <table border="1" data-bbox="219 1094 1120 1420"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Kleingärtnerverein</th> <th>Gesamt</th> <th>entsorgt Stand 2016</th> <th>entsorgt stand 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Alte Schwedenschanze</td> <td>22</td> <td>7</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Alte Stadtkoppel</td> <td>52</td> <td>21</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Am Mühlengraben</td> <td>11</td> <td>11</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Am Schwarzen Weg</td> <td>30</td> <td>14</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	entsorgt Stand 2016	entsorgt stand 2018	1	Alte Schwedenschanze	22	7	8	2	Alte Stadtkoppel	52	21	25	7	Am Mühlengraben	11	11	11	8	Am Schwarzen Weg	30	14	15	<p>Auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.</p> <p>Lage und Anzahl einzelner Abwassergruben wurden für dieses Konzept nicht erfasst und werden in den Bestandskarten nicht dargestellt. Im Konzept wird jedoch auf diese Thematik hingewiesen und sie erläutert.</p> <p>Die Daten zur Abwasserentsorgung werden in das Konzept eingearbeitet.</p>
Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	entsorgt Stand 2016	entsorgt stand 2018																							
1	Alte Schwedenschanze	22	7	8																							
2	Alte Stadtkoppel	52	21	25																							
7	Am Mühlengraben	11	11	11																							
8	Am Schwarzen Weg	30	14	15																							

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme				Abwägung
10	An den Bleichen 1923	42	2	3	
13	Beckers Park	9	2	2	
15	Erholung und Frieden	186	76	10	
19	Garbodenhagen Stralsund	37	34	35	
20	Grünhufe	56	40	37	
21	Grünthal I	185	16	23	
22	Grünthal II	97	14	25	
24	Kedingshagen I	111	54	69	
25	Kedingshagen II	95	55	70	
26	Knieper Nord	101	37	52	
27	Knieper Vorstadt	316	158	92	
28	Knieper West	37	17	24	
30	Kurt-Tucholsky-Weg	19	0	0	
39	Schwedenschanze	43	21	18	
41	Stadion	116	28	72	
42	Stadtkoppel	182	53	80	
48	Vogelsang	199	130	171	
53	Am Teich	8	0	0	
57	Hainholz	19	3	3	
58	Kleintierhalter Knieper	21	21	21	
59	Ahornweg	23	22	22	
62	Weideneck	16	8	8	